



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	54
Einlage von Sachanlagen und Sonderposten in den Kommunalservice Jena gemäß Ausgliederungsbeschluss Tiefbau und Flächen – Grundsatzbeschluss	54
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lb 03.1 "Camburger Straße, Teil I"	54
Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitpark 'Unter dem Krippendorfer Wege'" im Ortsteil Isserstedt	56
Öffentliche Bekanntmachungen	57
Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	57
Straßenbe- und Umbenennung	57
Ausschusssitzungen	59
Ausschusssitzungen	59
Öffentliche Ausschreibungen	59
Ausstattung der Werkräume der staatlichen Grundschule „Westschule“	59
Ausstattung der Fachunterrichtsräume des staatlichen Gymnasiums „Otto-Schott“	60
Sanierung Kellergeschoss Westschule	61
Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena	62
Theaterhaus Jena Neubau eines Funktionsgebäudes mit Probebühne	63

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. Februar 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. Februar 2013)

Beschlüsse des Stadtrates

Einlage von Sachanlagen und Sonderposten in den Kommunalservice Jena gemäß Ausgliederungsbeschluss Tiefbau und Flächen – Grundsatzbeschluss

- beschl. am 19.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1876-BV

001 Soweit im Laufe des Wirtschaftsjahres über den städtischen Haushalt finanzierte Baumaßnahmen abgeschlossen werden, erfolgt die Entnahme aus dem Anlagevermögen der Stadtverwaltung und die Einlage in den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) im Monat der Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme. Es handelt sich dabei um Baumaßnahmen im Bereich der städtischen Infrastruktur. Für diese Zwecke wird basierend auf den Meldungen der sachlich zuständigen Fachdienste vom Fachbereich Finanzen eine Aufstellung der entsprechenden Vermögensgegenstände erstellt, welche zum Jahresende mit dem KSJ abgestimmt wird.

002 Erhaltene Zuschüsse für Maßnahmen aus 001 werden ebenfalls unterjährig, im Monat der Fertigstellung auf KSJ übertragen. Sie sind bei KSJ als Sonderposten auszuweisen.

003 Gleiches gilt, soweit es bei bereits übergebenen Sachanlagen des Infrastrukturvermögens und zugehörigen Sonderposten nachträglich zu einer Erhöhung oder Verringerung kommt. Nachträgliche Änderungen bis zu einem Betrag von insgesamt 2.000,00 € bzw. 1% pro AHK des Vorhabens bzw. des Sonderpostens - bezogen auf ein Wirtschaftsjahr - werden bei der Stadtverwaltung als periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen verbucht.

004 Jährlich – vor Aufstellung des jeweiligen Jahresabschlusses der Kernverwaltung - erfolgt die Beschlussfassung über die konkrete Einlage in den Eigenbetrieb KSJ mittels betragsmäßig und maßnahmebezogen untersetztem Einlagebeschluss.

Begründung:

Seit 2011 wird die städtische Infrastruktur durch den KSJ verwaltet, betrieben und instand gehalten. Dazu wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 10/0672-BV, Ausgliederung Tiefbau und Flächen vom 27.10.2010 das zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche Anlagevermögen – d.h. alle zum damaligen Zeitpunkt im Eigentum der Stadt Jena stehenden Bauwerke der Verkehrsinfrastruktur sowie die dazugehörigen und alle sonstigen nicht vermarktungsfähigen Grundstücke - zum 01.01.2011 in das Vermögen des KSJ eingelegt. Teilweise verblieb die Verantwortung für die Durchführung und Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in die städtische Infrastruktur auch nach diesem Stichtag bei der Kernverwaltung. Soweit diese über den städtischen Haushalt finanzierten neuen bzw. grundhaft neugestalteten Anlagen fertiggestellt sind, bedarf es ebenfalls der Einlage in KSJ, damit der Eigenbetrieb seiner Aufgabenerfüllung nachkommen kann.

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 12/1775-BV, Einlage von Sachanlagen und Sonderposten in den Kommunalservice Jena (KSJ) gemäß Ausgliederungsbeschluss vom 10.10.2012 wurden alle in 2011 abgeschlossenen Baumaßnahmen sowie nachträglichen Anschaffungskosten auf bereits übergegangene Sachanlagen des Infrastrukturvermögens zum 01.12.2011 aus dem Anlagevermögen der Stadtverwaltung entnommen und in

den KSJ eingelegt. Zugehörige Fördermittel wurden gleichfalls zum 01.12.2011 auf den KSJ übertragen. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 bei KSJ wurde durch den Wirtschaftsprüfer – die Rödl & Partner GmbH – bezüglich dieser Einlage die Empfehlung ausgesprochen, zukünftig das Sachanlagevermögen sowie zugehörige Fördermittel bereits zum Zeitpunkt der Fertigstellung zu übertragen, d.h. also laufend und nicht erst zum Abschluss eines Wirtschaftsjahres. Damit soll sichergestellt werden, dass die Vermögensgegenstände ab Fertigstellung beim wirtschaftlich Berechtigten bilanziert werden. Da die Einlage von Sachanlagevermögen durch einen Stadtratsbeschluss legitimiert sein muss, soll mit diesem Beschluss, die Voraussetzung für die unterjährige Einlage abgeschlossener Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens und zugehöriger Fördermittel geschaffen werden.

zu 003)

Grundsätzlich werden auch nachträgliche Veränderungen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (z.B. durch Rückforderungen im Rahmen des Verwendungsnachweises) sowie den Sonderposten auf den KSJ übertragen. Damit diese Verfahrensweise praktikabel bleibt, wird eine Bagatellgrenze definiert, unterhalb derer nachträgliche Veränderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu keiner Korrektur des Anlagevermögens bzw. der Sonderposten bei KSJ führen.

Zu 004)

Jährlich – bevor der Jahresabschlusses vorgelegt wird – werden die im jeweiligen Wirtschaftsjahr einzulegenden Vermögensgegenstände und Sonderposten zwischen Kernverwaltung und KSJ abgestimmt und dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die tatsächliche und konkrete Einlage vorgelegt.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lb 03.1 "Camburger Straße, Teil I"

- beschl. am 30.01.2013; Beschl.-Nr. 12/1872-BV

001 Satzung über den Bebauungsplan B-Lb 03.1 "Camburger Straße, Teil I", Gemarkung Jena zwischen Camburger Straße (B 88) und Naumburger Straße:

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 22 Absatz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2011 (GVBl. S. 85) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom 21.11.2012. Er erstreckt sich auf die Gemarkung Jena, Flur 36, Flurstücke:

109/4, 109/7, 109/8, 109/9, 109/12, 109/15, 109/16, 109/17, 109/18, 109/19, 109/21, 109/22, 109/24, 109/25, 109/26, 109/27, 109/28, 109/29, 109/30, 109/31, 109/32,

110/2, 110/4, 110/5, 110/6, 111/2, 111/3, 112/3, 112/5, 112/6

sowie die Gemarkung Löbstedt, Flur 2, Flurstücke:

1/5, 1/9, 1/11, 1/13, 1/15, 1/17, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/29, 1/31, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 1/44, 1/45, 1/46, 1/47, 1/48, 1/49, 1/50, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/57, 1/58, 1/59, 1/60, 1/61, 1/62, 1/63, 1/64, 1/65, 1/66, 1/67, 1/68, 1/69, 1/70, 1/71, 1/72, 1/73, 1/74, 1/75, 1/76, 1/77, 1/78, 1/79, 1/80, 1/82, 1/84, 1/85, 1/87, 1/88, 1/89, 1/90, 1/91, 1/92, 1/93, 1/94, 1/95, 1/96, 1/97, 1/98, 1/99, 1/100, 1/101, 1/102, 1/103, 1/104, 1/106, 1/107, 1/108, 1/109, 1/110, 1/111, 1/114, 1/115, 1/116, 1/117, 1/118, 1/119, 1/122 - 1/144, 1/146, 1/147, 1/148, 1/150 - 1/165, 4/1, 5, 6/1, 7, 8, 9/1, 9/5, 10/1, 10/3, 11/1, 11/2, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12, 11/13, 11/14, 11/15, 11/16, 11/17.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung umfasst den Bebauungsplan B-Lb 03.1 „Camburger Straße, Teil I“, bestehend aus:

- der Planzeichnung
- den Textlichen Festsetzungen

jeweils in der Fassung vom 21.11.2012

§ 3

Inhalt der Satzung

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem Bebauungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan B-Lb 03.1 „Camburger Straße, Teil I“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

002 Die Begründung zum Bebauungsplan B-Lb 03.1 „Camburger Straße, Teil I“ in der Fassung vom 21.11.2012 wird gebilligt.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung entsprechend § 21 Thüringer Kommunalordnung beim Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Mit Bescheid vom 06. Februar 1997 hatte das Thüringer Landesverwaltungsamt den Bebauungsplan B-Lb 03 „Camburger Straße, Teil I“ genehmigt. Die genannte Planung wurde zwischen dem 15.01.1992 (Aufstellungsbeschluss) und dem 06.03.1997 (Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Jena) in enger Zusammenarbeit mit der LEG Thüringen erstellt und umfasste im wesentlichen Flächen, welche bis 1992 von den GUS-Streitkräften als Kaserne genutzt worden sind.

Bis Ende 1995 sind die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch die LEG beräumt und von Altlasten befreit worden. Im März 1996 hat die Stadt Jena mit der Entwicklungs-gesellschaft einen Erschließungsvertrag abgeschlossen. Die Erschließungsanlagen wurden mittlerweile vertragsgemäß hergestellt und durch die Stadt

übernommen. Auf einem Teil der überplanten Flächen sind seither neue Hochbauten errichtet worden. Einige der früheren Kasernengebäude blieben erhalten und wurden zu Wohnzwecken saniert.

Die letzten beiden verbliebenen Altbauten südwestlich der Altenburger Straße, von deren Erhalt der B-Plan seinerzeit noch ausgegangen war, ließen sich allerdings wegen ihres mittlerweile sehr schlechten baulichen Zustandes nicht mehr sanieren. Sie wurden abgebrochen und durch Neubauten ersetzt (Vorhaben „Nordlichter“). In diesem Zusammenhang wurde eine Korrektur der Baugrenzen erforderlich. Die ursprünglich am Bestand orientierten Baufelder des rechtskräftigen Bebauungsplanes mussten durch eine flexiblere, auch immissionstechnisch zeitgemäße Lösung ersetzt werden. Diese Korrektur war Auslöser der vorliegenden Änderungsplanung, mit welcher darüber hinaus weitere Korrekturen an der Ursprungsplanung vorgenommen wurden.

So wurde beispielsweise für die noch nicht bebauten Flächen nordöstlich der Altenburger Straße untersucht, in wie weit künftig mehr Gewicht auf eine Kleinteiligkeit der Bebauung gelegt werden soll. Die im Süden des Plangebietes gelegene Vorhaltefläche für die geplante Tunnelrampe wurde im Zuge der Planänderung zunächst als private Grünfläche und im Zusammenhang mit der Erstellung des vorliegenden zweiten Änderungsentwurfes als Mischgebiets-Bauland ausgewiesen. Etwa mittig im Geltungsbereich wurde ein rund 20 m breiter öffentlicher Grünzug festgesetzt, dessen südöstlichen Ziel- und Endpunkt eine ebenfalls öffentliche Multifunktions-Spielfläche bildet. Zusätzlich zu den im Einleitungsbeschluss benannten Planungszielen wurde die planerische Fixierung des im Gebiet gelegenen Schulstandortes (christliches Gymnasium) sowie die Sicherung einer in räumlicher Nähe gelegenen Erweiterungsfläche dieser öffentlichen Nutzung in den Themenkatalog aufgenommen. Korrigiert wird mit dem vorliegenden Planentwurf auch der Geltungsbereich der rechtskräftigen Planung. Das Areal Stifterstraße kann, im Gegensatz zu den übrigen bereits bebauten Flächen im Plangebiet, als funktional und städtebaulich selbstständig angesehen werden. Hier sind mittlerweile Erschließung, Bebauung und Freiflächengestaltung zu einem plangemäßen Abschluss gebracht worden. Die ursprüngliche städtebauliche Planung hat ihren Zweck im Grundsatz erfüllt, ein weitergehender Regelungsbedarf besteht nicht.

In Anwendung des aktuellen Baurechtes wurde für den Entwurf der Bebauungsplanänderung ein Umweltbericht erstellt. Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung war für den vorliegenden Entwurf nicht erforderlich, da es sich dabei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde zwecks Beschleunigung des Verfahrens verzichtet, da die künftigen Festsetzungen hinter denen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zurücktreten und die Interessen der Öffentlichkeit von den vorgesehenen Änderungen nicht beeinträchtigt werden.

Die Abstimmung mit dem Eigentümer LEG und den von den Änderungen betroffenen Nachbarn erfolgten im Vorfeld der ersten öffentlichen Auslegung des Planänderungsentwurfes. Diese fand in der Zeit vom 24.04. bis 29.05.2006 statt. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden mit Beschluss Nr.: 06/0337-BV vom 13.12.2006 durch den Stadtrat Jena abgewogen. Im Ergebnis der Abwägung wurde eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Der zweite Entwurf der ersten Ände-

zung des Bebauungsplans wurde vom Stadtrat am 09.07.2008 gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt. Er hat vom 18.08. bis zum 19.09.2008 öffentlich ausgelegt; Ort und Dauer der Auslegung wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 30/08 vom 31.07.2008 bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.09.2008 zur Stellungnahme zur geänderten Planung aufgefordert. Die im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2010 behandelt. Über einen einzelnen Sachverhalt, welcher zunächst zurückgestellt worden war, wurde am 12.09.2012 mit Stadtratsbeschluss Nr. 12/1650-BV entschieden. Nunmehr kann die Planung mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_09.

Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitpark 'Unter dem Krippendorfer Wege'" im Ortsteil Isserstedt

- beschl. am 30.01.2013; Beschl.-Nr. 12/1784-BV

001 Es wird ein Verfahren zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan „Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Weg“ vom 28.09.1993 (Datum der Bekanntmachung der Genehmigung) eingeleitet.

002 Der Beschluss Nr.: 51/94 der Gemeindevertreter Isserstedt vom 16.06.1994 über die Bereitstellung von kommunalen Grundstücken als Ausgleichsflächen wird aufgehoben.

Bericht zur Beschlussvorlage:

Der Bebauungsplan "Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Weg" wurde mit der Eingemeindung Isserstedts durch die Stadt Jena im Jahre als kommunale Satzung übernommen. Ausgewiesen worden war im Jahre 1993 durch die damals selbständige Gemeinde auf den Flächen einer früheren Schweinemastanlage ein rund 2,4 ha großes Mischgebiet. Hierin sollten neben 21 zwei- bzw. dreigeschossigen Ketten- und Einzelhäusern, den zugehörigen Stellplätzen und der erforderlichen Erschließungsstraße auch eine etwa 8.000 m² große Sportanlage mit Sporthalle, Beherbergungseinrichtung und Tennisplätzen errichtet werden. Im Gebiet war die Pflanzung von 48 Einzelbäumen und 630 lfd. m einer dreireihigen Hecke vorgesehen. Externe Ausgleichsflächen wurden zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses nicht ausgewiesen.

Erstellt worden war die Planung im Auftrag der J. A. moderne Bausysteme GmbH, welche auch die unmittelbar angrenzenden Baugebiete „Lindenpark“ und „Vor der Linde“ geplant und weitgehend realisiert hatte. Mittlerweile hat der einstige Vorhabenträger Insolvenz angemeldet. Ein Rechtsnachfolger existiert nicht. Damit steht unter anderem ein Vertragspartner für den Abschluss des für die Herstellung der plangegegenständlichen Straßen erforderlichen Erschließungsvertrages nicht zu Verfügung.

Das Bauleitplanverfahren war seinerzeit ohne Tiefenprüfung durch das Landesverwaltungsamt zum Abschluss gebracht worden. Der Plan ist auf dem Wege der Verfris-

tung genehmigt. Bereits kurze Zeit später waren erste Fragen in Bezug auf seine Umsetzbarkeit aufgetreten. Die abwasserseitige Erschließung des Gebietes stand in Frage, da die Kläranlage Isserstedt durch den Abwasserzweckverband trotz abgeschlossener Sanierung als nicht ausreichend dimensioniert eingestuft wurde. Darüber hinaus gab es bis zur Eingemeindung Verhandlungen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Jena über eine Erweiterung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen. Noch im Juni 1994 fassten die Gemeindevertreter Isserstedts daraufhin einen Beschluss über die Bereitstellung dreier Flurstücke nördlich des Plangebietes „Überm Anger an der Straße“ bzw. östlich der Flurgrenze zu Großschwabhausen zum Zwecke der Ausweisung externer Ausgleichsflächen bzw. für die ökologische Aufwertung. Die Herstellung der nicht näher bezeichneten Ausgleichsmaßnahmen sollte dabei durch den Vorhabenträger erfolgen, die anschließende Pflege wollte die Gemeinde Isserstedt übernehmen. Eine Realisierung des Vorhabens kam bisher nicht zustande. Mittlerweile sind die Flächen der Sukzession unterworfen und zu einem erheblichen Teil mit Bäumen bestanden (vergl. Luftbild in Anlage 2), welche nach einer ersten Einschätzung dem Thüringer Waldgesetz unterliegen.

Unabhängig von den Entwicklungen in Isserstedt hat die Stadt Jena im Zuge der Erstellung des nach der Eingemeindung überarbeiteten FNP-Entwurfes die Ausweisung der Fläche als Wohnbauland konkret hinterfragt. Zum Zeitpunkt der ersten Abwägung war das überplante Areal im Übereinstimmung mit dem Landschaftsrahmenplan nicht mehr für eine Wohnbauland-Entwicklung vorgesehen, sondern für eine Entwicklung in landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald. In seiner Stellungnahme zum zweiten FNP-Entwurf nimmt das Thüringer Landesverwaltungsamt vom März 2003 ausdrücklich Bezug auf das Plangebiet „Unter dem Krippendorfer Weg“. Es bestätigt der Stadt die entsprechende Korrektur mit Verweis auf die aktuellen Ziele der Thüringer Raumordnung und Landesplanung, wonach die Innenentwicklung der Stadt Vorrang vor einer Ausweisung neuer Wohngebiete "auf der grünen Wiese" erhalten soll. In der Genehmigung des FNP vom Februar 2006 wird dann durch das Landesverwaltungsamt angeregt, „das Aufhebungsverfahren [Anm.: für den B-Plan Unter dem Krippendorfer Weg] zeitnah abzuschließen“, damit „die Darstellung des FNP im Ortsteil Isserstedt nicht im Widerspruch zu noch bestehenden Baurechten steht“.

Erneut bestätigt wurde die Weichenstellung der Stadt Jena zuletzt durch die Berichtsvorlage „Mobilisierung vorhandener und Entwicklung neuer Wohnbauflächen“ vom November 2011. Hierin wurden als Ziele städtebaulicher Planungen unter anderem eine "flächensparende Siedlungsentwicklung", eine "maßvolle Innenentwicklung" sowie eine "Stärkung der Kernstadt als Wohnstandort" benannt. Im Punkt 5 der Vorlage - Mobilisierung der planungsrechtlich gesicherten Standorte – findet das Plangebiet „Unter dem Krippendorfer Weg“ in Isserstedt deswegen keine Erwähnung.

In Würdigung der vorstehend genannten Entwicklungen ist beabsichtigt, das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Weg" rückabzuwickeln. Mit dem vorliegenden Beschluss wird ein förmliches Verfahren zur Aufhebung der Satzung initiiert, in dessen Verlauf alle Betroffenen noch einmal gehört werden. Der Fachdienst Recht der Stadtverwaltung ist in das Verfahren eingebunden. Zu gegebener Zeit werden die ermittelten Belange im Rah-

men der Abwägung durch den Stadtrat Jena behandelt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass sowohl das Landesverwaltungsamt in Weimar als auch der Ortsteilrat Isserstedt die Aufhebung der Satzung befürworten. Nach einer ersten Prüfung des Sachstandes sind zwingende rechtliche Hinderungsgründe gegen die Aufhebung nicht erkennbar. Insbesondere werden wegen des Ablaufs der in § 42 BauGB genannten 7-Jahresfrist keine finanziellen Risiken für die Stadt erwartet.

Der Beschluss der Gemeinde Isserstedt über die Bereitstellung von kommunalen Grundstücken als Ausgleichsflächen kann aufgehoben werden, da der damalige Vertragspartner rechtlich gesehen nicht mehr existiert und das Festhalten an einer baulichen Entwicklung der beplanten Fläche ohnehin eine vollständige Planüberarbeitung erfordern würde. Aufgrund der Entwicklung des Naturschutzrechtes ist für diesen Fall auch der 1993 erstellte Grünordnungsplan komplett hinfällig.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zi. 2_09.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgendes Grundstück o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite, Schutzstreifen
Jena	36	78/10	4036	Abwasserleitung	8 m, 16 m ²

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten in der

Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 20.02.2013

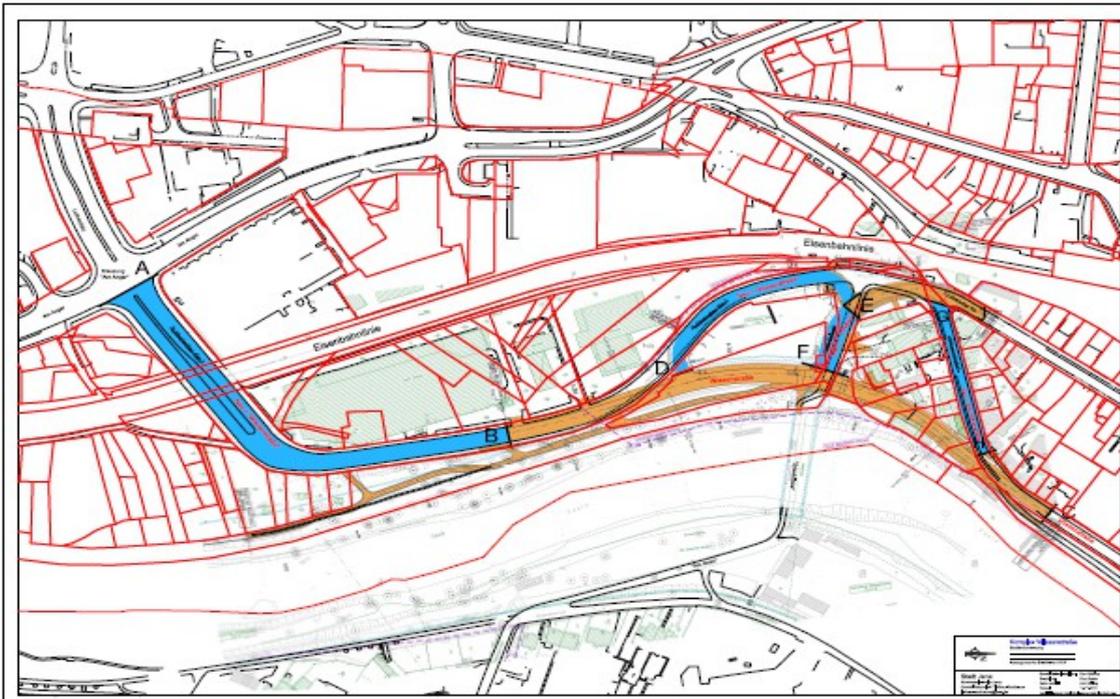
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Straßenbe- und Umbenennung

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2013 folgende Straßen und Straßenabschnitte im Bereich der Wiesenstraße und der Löbstedter Straße in der Gemarkung Jena, Flur 7 und 8, be- und umbenannt:

1. Die Löbstedter Straße im Abschnitt von der Kreuzung Am Anger bis zum Beginn der neuen Trassenführung wird entsprechend des beigefügten Planes (Abschnitt A – B) in „**Wiesenstraße**“ umbenannt.
2. Der neu erbaute Straßenteil wird in Fortführung der Straße entsprechend des beigefügten Planes (Abschnitt B – C) in „**Wiesenstraße**“ benannt.
3. Der Abzweig der bisherigen Löbstedter Straße im Abschnitt von der Tankstelle bis zur Einmündung „Am Gries“ (alte Trasse), dem geplanten Busparkplatz, erhält entsprechend des beigefügten Planes (Abschnitt D – E) die Straßenbezeichnung „**Wiesenstraße**“.
4. Die bisherige Straße „Am Gries“ im Abschnitt von der Bahnunterführung Löbstedter Straße bis zur neuen Wiesenstraße / Griesbrücke wird umbenannt und erhält entsprechend des beigefügten Planes (Abschnitt E – F) die Straßenbezeichnung „**Löbstedter Straße**“.
5. Die Wiesenstraße mit den Hausnummern 3 – 12 wird umbenannt und erhält entsprechend des beigefügten Planes (Abschnitt G – H) die Straßenbezeichnung „**Alte Wiesenstraße**“.
6. Die Bushaltestellen „Löbstedter Straße“ in Höhe der Gaststätte „Saale-Bistro“ (ehem. Bürgergarten) mit der bisherigen Haltestellenbezeichnung „Wiesenstraße“ werden beidseitig entsprechend des beigefügten Planes (mit „J“ gekennzeichnet) in „**Alte Wiesenstraße**“ umbenannt.



Für die o.g. Straßenbezeichnungen wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Damit entfällt für etwaige Widersprüche und Anfechtungsklagen die aufschiebende Wirkung.

Es handelt sich bei der Straßenbe- und Umbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbe- und Umbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Mit erheblicher Wahrscheinlichkeit hätten deshalb Rechtsbehelfe gegen die Straßenbe- und Umbenennung keine Aussicht auf Erfolg und würden als unzulässig abgewiesen werden. Ein Zuwarten müssen bis zur erfolglosen Ausschöpfung aller etwaigen Rechtsbehelfe gegen die offensichtlich rechtmäßige Entscheidung des Kulturausschusses erscheint jedoch unbillig und ist weder der Verwaltung noch den sonst betroffenen Grundstücken zuzumuten.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Straßenbe- und Umbenennung begründet sich im zwingenden Gebot der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherung des unverzüglichen Auffindens einer Adresse durch Rettungsdienste, Vollzugsdienste und der Feuerwehr rechtfertigt es hier vollendete Tatsachen zu schaffen.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 21.02.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **04.03.2013, 16:30 Uhr** findet im Beratungsraum Am Anger 15 die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Diskussion und Beschluss zum Thema "Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena"
5. Gespräch mit der JeNah über Kinderfreundlichkeit im Nahverkehr
6. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **05.03.2013, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 22.02.2013
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **05.03.2013, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat Soziokultur
11. Kulturförderung 2013 (Beschlussfassung)
12. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **07.03.2013, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschuss** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Wj 17 "Hildebrandstraße"
5. Entwurfsplanung Radweg Jena -Ost
6. Platzgestaltung vor dem Denkmal und der Kirche in Jena - Vierzehnheiligen
7. Bauvorhaben Kommunale Spielplätze 2013
8. Rückbau Spielplatz Hans-Berger-Straße
9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A (006/ÖA/13)

Ausstattung der Werkräume der staatlichen Grundschule „Westschule“

a) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
 Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 00, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Herr Ehrenberg

b) Vergabeart: Öffentlicher Auftrag

c) Art und Umfang:
Ausstattung der Werkräume (Unterrichtsraum, Vorbereitung sowie Umsetzung Bestand):

Titel 01: Umsetzung eines vorhandenen Werkraums, Vertragen und Montage:

4 Werkbänke 130cmx130cm, 16 Drehhocker, 1 Lehrertisch und –stuhl, 5 Halbschränke ca. 100x90x50 einschl. KS-Schübe und Einlegeböden, 3 Schränke ca.100x190x50 einschl. Schüben und Einlegeböden, 2 Tontrocknungs-Schränke, 1 Pylonentafel 200x100x300

Titel 02 Neueinrichtung Werkmöbel, Lieferung und Montage:

ca. 8 höhenverstellbare Werkbänke, ca. 24 höhenverstellbare Drehhocker, ca. 1 Planschrank, ca. 2 Eigentumsregale, ca. 7 Unterbauauszüge, Arbeitsplatten Meterware inkl. Untergestelle, Wandregal, Spritzschutz, Mülltrennsysteme, 1 Langwandtafel, Korkbilderschienen, 1 Brennofen, ca. 7 Unterschränke mit Schubläden Baugröße 20, ca. 2 Regalschränke, ca. 5 Hochschränke z.T. mit Paletten, Aufsätzen, Leiter inkl. Schienensystem, 1 Verbandsschrank

Titel 03 Werkzeug, Lieferung und Montage:

1 Tischkreissäge inkl. Tischgestell, 1 Sicherheitssauger mit Filter, 1 Tischbohrmaschine, 1 Maschinen-schraubstock, 6 Klebepistolen, 20 Laubsägetische, 20 Schraubstöcke inkl. jeweiligem Zubehör, ca. 15 Werkzeugsets zu je 20 Stück inkl. Werkzeugblöcken.

d) Aufteilung in Lose:

Nein, Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

e) Lieferzeitraum: **27./28. Kalenderwoche 2013**f) **Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrages: 8.- € zzgl. 2,40 € Versandkosten

Zahlungsweise: Banküberweisung, **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**

Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Ausstattung Werkraum 20000.11000
Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum **22.03.2013** Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist:

03.04.2013, 11:00 Uhr in Jena

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen, Prüfzeugnisse

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **16.05.2013**

Ausstattung der Fachunterrichtsräume des staatlichen Gymnasiums „Otto-Schott“

Karl-Marx-Allee 7, Jena

a) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 00, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Herr Ehrenberg

b) Vergabeart: Öffentlicher Auftrag

c) Art und Umfang:

Ausstattung der Fachunterrichts- und Vorbereitungsräume Chemie, Physik, Biologie

Chemie 1 (Unterrichtsraum und Vorbereitung):

Umsetzung (Ab- und Aufbau sowie Transport) eines vorhandenen Lehrerexperimentiertisches, 1 Panoramaabzug trapezförmig, 4 Schülerübungstische mit Seitenversorgung ca. 2400 breit, 4 Schülerübungstische mit Seitenversorgung ca. 1800 breit, 1 Laborspüle, 1 Schrankwand mit Schiebetüren ca. B/T 7200x550 raumhoch mit Leiter, 1 Wandlabortisch mit Gasanlage, 2 fahrbarer Ansatzstisch, Umsetzung und Installation eines vorhandenen Geschirrspülers, 2 Schränke im Vorbereitungsraum z.T. mit Schiebetüren je ca. B/T 2400x600 raumhoch mit Aufsätzen, 1 Schrankblock B/T/H ca. 1800x1200x1970/2738, 1 flacher Schrank B/T/H ca. 1800x600x900

Chemie 2 (Unterrichtsraum und Vorbereitung):

1 Lehrerexperimentiertisch mit Anbaubecken und versenkbarer Splitterschutzwand, 1 Panoramaabzug trapezförmig, 1 fahrbarer Ansatzstisch, 4 Schülerübungstische mit Seitenversorgung ca. 2400 breit, 4 Schülerübungstische mit Seitenversorgung ca. 1800 breit, 28 Holz-Drehspindelstühle, 1 Laborspüle, 1 Schrankwand mit Schiebetüren ca. B/T 7200x550 raumhoch mit Leiter, 1 Wandlabortisch mit integriertem Kühlschrank, 1 Säure/Laugenschrank, 1 Gift-Chemikalienschrank, 1 Chemikalienschrank, 1 Lösemittel-Sicherheitsschrank, 1 Schrank BxT ca. 2400x600 mit Aufsätzen und Leiter, 2 Schreibtische, 1 Bücherregal, 1 flacher Schrank B/T/H ca. 1800x600x900

Physik 1 (Unterrichtsraum und Vorbereitung):

Umsetzung (Ab- und Aufbau sowie Transport) eines vorhandenen Lehrerexperimentiertisches, Umsetzung (Ab- und Aufbau sowie Transport) von 4 Schülerübungstischen mit Seitenversorgung ca. 2400 breit mit dazugehörigen Bestandsstühlen; 4 Schülerübungstische mit Seitenversorgung ca. 1800 breit, 12 Gleitkufenstühle, Umsetzung (Ab- und Aufbau sowie Transport) einer Bestandschrankwand mit Schiebetüren ohne Aufsätze ca. B/T 7200x600, Ergänzung der Bestandschrankwand mit neuem Schrank ca. B/T 2400x600 mit Leiter, Umsetzung (Ab- und Aufbau sowie Transport) von Bestandschrank aus dem Vorbereitungsraum; 2 Schreibtische, 2 Bürodrehstühle

Physik 2 (Unterrichtsraum und Vorbereitung):

1 Lehrerexperimentiertisch ohne Anbaubecken und ohne Gasflasche, 1 Lehrerdrehstuhl

Umsetzung (Ab- und Aufbau sowie Transport) von 4 Schülerübungstischen mit Seitenversorgung ca. 2400 breit mit dazugehörigen Bestandsstühlen, 4 Schülerübungstische mit Seitenversorgung ca. 1800 breit, 12 Gleitkufenstühle, 1 Schrankwand mit Schiebetüren ca. B/T 9600x550 und Leiter, 2 fahrbare Ansatzische, 1 Schrank BxT ca. 2400x600 mit Aufsätzen und Leiter, 2 Schrankblöcke B/T/H ca. 1800x1200x1970/2738, Umsetzung (Ab- und Aufbau sowie Transport) einer Bestandsenergiezelle mit darüber befindlichen Hängeschrank 2400 breit

Biologie (Unterrichtsraum und Vorbereitung):

1 Laborspüle mit Kühlschrank und Geschirrspüler, 2 Schreibtische, 2 Bürodrehstühle, 1 Kartenschrank mit herausziehbaren Bügeln mit Aufsatzschrank B/T 1200x450, 1 Schrank zur Lagerung von Flüssigkeiten (nicht brennbar), Umsetzung (Ab- und Aufbau sowie Transport) der vorhandenen Ausstattung des Biologieunterrichtsraumes, Umsetzung (Ab- und Aufbau sowie Transport) der vorhandenen Ausstattung des Biologievorbereitungsraumes

d) Aufteilung in Lose:

Nein, Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

e) Lieferzeitraum: **28./29. Kalenderwoche 2013**

f) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 16.- € zzgl. 2,40 € Versandkosten

Zahlungsweise: Banküberweisung, **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**

Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Ausstattung FUR Otto-Schott, 20000.11000 Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum **26.03.2013** Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist:

02.04.2013, 11:00 Uhr in Jena

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfo-

tos bzw. Werkstattzeichnungen, Prüfzeugnisse

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **16.05.2013**



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Kellergeschoss Westschule

August-Bebel-Straße 23, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 08 Estricharbeiten

Leistung:

Höhennivellament

ca. 315 m² zementgebundener Leichtausgleich

ca. 315 m² Wärme- und Trittschalldämmung

ca. 315 m² schwimmender Zementestrich

ca. 30 m² Gefälleausführung

ca. 25 lfm Stahl-L-Winkel als Randabstimmung

Entgelt: € 60 S. A4 einfach incl. Deckblätter/1 Plan A3/GAEB-CD

Ausführungsfrist: 01.04.2013 bis 19.04.2013

Eröffnungstermin: 13.03.2013, 11:00 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.26 mit dem Vermerk "Westschule Los 08" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **27.02.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 20.04.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abge-

geschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena

Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 Straßenausbau, Herstellung Gehweg

Leistung:

- 275 m² Asphaltbelag abbrechen
- 535 m² Betonpflaster- und -plattenbelag abbrechen
- 270 m² Betonpflasterbelag herstellen

- 310 m² Asphalttragschicht herstellen
- 250 m Borde einbauen
- 1 St Straßenablauf einbauen
- 10 m² Rasenfläche herstellen

Entgelt: 15,40 €

Ausführungsfrist: 29.04.2013 bis 14.06.2013

Eröffnungstermin: 21.03.2013, 11:00Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.542801.01 mit dem Vermerk "GAZ, Los 1" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **27.02.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 03.05.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der

Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Theaterhaus Jena Neubau eines Funktionsgebäudes mit Probebühne

Schillergässchen 1, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 19 Personen- und Lastenaufzug mit behindertengerechter Ausführung

Leistung:

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Personen- / Lastenaufzuges, maschinenraumlos, für den Transport von Personen und Theaterausrüstungen nach EN 81-1;
- Aufhängung 2:1, Nutzlast Kabine 2100 kg,
- Kabinenfläche 2,70 m x 1,60 m, Kabinenhöhe 2,32 m;
- Fahrkorb mit 2 Zugängen (Durchladung);
- 5 Schachtschiebetüren 2,30 m x 1,50 m; zentral öffnend;
- 4 Haltestellen (1 x kurzer Halt, versetzt angeordnet)
- Förderhöhe 7,0 m

Entgelt: 16,40 €

Ausführungsfrist: 02.12.2013 bis 31.01.2014

Eröffnungstermin: 19.03.2013, 11:00Uhr

Los 20 Elektroinstallation (Stark- und Schwachstrom)

Leistung:

Installationsarbeiten betreffend Wandlermessung, Zählerplatz für 2 Zähler, 11 Stück Verteilungen, 1 Stück Außenversorgungspoller
ca. 200 Leuchten und ca. 70 Not- und Rettungszeichenleuchten mit zentralen Notlichtversorgungsgerät
Blitzschutzanlage mit ca. 400 m Fang- und Ableitungen, 10 Stück Fangstangen
3 Stück Zentraldimmer für Bühnenbeleuchtung, 38 Stück Übergangsverteiler für Bühnentechnik (Licht, Audio)
Datennetzwerktechnik mit LWL- und Cu-Verkabelung, 3 Netzwerkschränke und ca. 6000 m Leitungen
Erweiterung / Erneuerung der Brandmeldeanlage mit ca. 250 automatischen, nichtautomatischen Meldern und Signalgeräten

ca. 12.000 m Elektro- und Schwachstromleitungen

Entgelt: 26,00 €

Ausführungsfrist: 06 / 2013 bis 02 / 2014

Eröffnungstermin: 19.03.2013, 11:30Uhr

Los 21 Heizung / Lüftung / Sanitär

Leistung:

Kostengruppe 410 - Abwasser-, Wasseranlagen
Abflusleitungen DN 50 - DN 150 ca. 270 lfm.
1 Hebeanlage, 8 Frischwasserstationen, 1 Enthärtungsanlage
Edelstahlrohrleitungen DN 12 - DN 32 ca. 485 lfm.
37 Sanitärprojekte, 1 barrierefreie Ausführung.

Kostengruppe 420 - Wärmeversorgungsanlagen
ca. 71 Plattenheizkörper, 1 Fernwärme-Kompaktstation.
Stahlrohrleitungen DN 10 - DN 80 ca. 1140 lfm.
4 Heizungsverteiler DN 125 - DN 200.

Kostengruppe 430 - Lufttechnische Anlagen
Wickelfalzrohr DN 100 - DN 355 ca. 370 lfm, Kanäle ca. 110m².

7 Lüftungsgeräte 500m³/h - 3000m³/h, 23 Brandschutzklappen.

26 Zu-/Abluftgitter, 1 Ansaugturm, 1 Verdichter-/Kondensatoreinheit.

Kostengruppe 470 - Löschwasseranlagen
Systemrohr DN 50 - DN 80 ca. 135 lfm, 6 Wandhydranten, 1 Kombitrener DN 80.

Entgelt: 54,00 €

Ausführungsfrist: 06 / 2013 bis 02 / 2014

Eröffnungstermin: 19.03.2013, 12:00Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.4201.06 mit dem Vermerk "Theaterhaus, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **26.02.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 17.05.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:
A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.